

Standgebühren „Weihnachtsmarkt Hattersheim“ 2025

PRIVATLEUTE

(Hattersheimer und auch auswärtige Standbetreiber, die Waren/Artikel bzw. Speisen aus eigener Herstellung verkaufen)

bis zu drei laufenden Metern: 60 €
jeder zusätzliche Meter: 20 €

VEREINE, ORGANISATIONEN, VERBÄNDE, EINRICHTUNGEN, SCHULEN

(Hattersheimer und auch auswärtige Standbetreiber, die Waren/Artikel bzw. Speisen aus eigener oder auch dritter Herstellung verkaufen)

pro laufendem Meter: 25 €

GEWERBETREIBENDE

(Hattersheimer und auch auswärtige Standbetreiber, die jegliche Art von Waren/Artikel bzw. Speisen verkaufen)

pro laufendem Meter: 30 €

ENERGIEABGABE

Für Stände, die drei oder weniger Kilowatt benötigen, werden keine zusätzlichen Energiekosten fällig.

Stände, die einen Mehrbedarf an Strom ausweisen, zahlen eine zusätzliche pauschale Abgabe für die angegebene Kilowattzahl nach folgender Staffelung:

von 1 KW bis 3 KW	30 €
von 4 KW bis 9 KW	36 €
von 10 KW bis 15 KW	48 €
von 16 KW bis 20 KW	63 €
über 20 KW	69 €

STORNOGEBÜHREN

Auf eine Standplatz-Absage ab dem 1. November 2025 wird eine Gebühr von 25 Prozent und ab dem 1. Dezember 2025 wird eine Gebühr von 50 Prozent der Standplatzmiete (ohne Energieabgaben) erhoben.

Bei einer Absage vor dem 1. November 2024 entstehen keine Kosten.

Die Servicepauschale beträgt 25 €. (Nur bei Ständen mit Verzehrangebot)